



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Aktuell seit 29.06.2026 11:20:02

Angegeben von:

Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) e.V. (R005323) am 29.06.2026

Beschreibung:

Auch nach der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) im Jahr 2016 sind Vertragslaufzeiten von weniger als drei Jahren in der (Politik-)Wissenschaft nach wie vor häufig gegeben. Der hohe Anteil an Kurzzeitbefristungen mindert nach Einschätzung der DVPW die Attraktivität einer wissenschaftlichen Laufbahn in Deutschland, erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hemmt innovative Forschung. Deshalb setzt sich die DVPW seit 2021 für eine umfassende Reform des WissZeitVG ein. Das Sonderbefristungsrecht in der Wissenschaft sollte grundsätzlich beibehalten werden, allerdings fordert die DVPW insbesondere die Einführung von Mindestvertragslaufzeiten, die Schaffung von Dauerstellen und eine verbindliche Entfristungsperspektive für Postdoktorand*innen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 26.05.2026

Federführendes Ministerium: BMFTR [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

WissZeitVG [alle RV hierzu]